

„An einer Zeitenwende unserer Erinnerungskultur“ – 70 Jahre BdV Baden-Württemberg“

Ansprache von Prof. Dr. Manfred Kittel (Berlin/Regensburg) bei der „Geburtstagsfeier“ des BdV-Landesverbandes im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart am 23. April 2022

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Festgäste,

dass der Bund der Vertriebenen in Baden-Württemberg derselbe gute Jahrgang ist wie sein ganzes Bundesland hier, das haben wir jetzt aus berufenem Munde, vom Ministerpräsidenten Kretschmann und seinem Innenminister Strobl sozusagen amtlich. Aber dieses Gründungsjahr 1952 ist nicht nur aus landespolitischer Sicht sehr bemerkenswert. Auch bundespolitisch ist das Gründungsdatum des BdV-Vorläufers 1952 hier in Stuttgart, in der Stadt der Vertriebenencharta, von hoher Symbolkraft. Die Gründung fällt genau in jenes Jahr, als der Bundestag, im Mai 1952, das Gesetz über einen allgemeinen Lastenausgleich beschlossen hatte.

Den Stellenwert dieses berühmten Lastenausgleichsgesetzes von 1952 kann man, glaube ich, nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie mühsam die Integration von zunächst 8 Millionen Vertriebenen

im westlichen Deutschland vorher angelaufen war. Ich erinnere an die Strategie der Siegermächte, die Vertriebenen möglichst zerstreut anzusiedeln. Je weniger sich persönlich gut kannten am neuen Wohnort, weil nicht so viele Familien aus einem Dorf oder aus einem Stadtteil auch im Westen wieder in derselben Gemeinde lebten, desto schwerer hat sich natürlich kollektiver Protest organisieren können.

Auf die Zerstreuung folgte das Koalitionsverbot, das Verbot, politische Vereinigungen zu bilden. Die Besatzungsmächte verhängten es, um die ohnehin zerstreuten Vertriebenen noch besser unter Kontrolle behalten zu können. Man wollte einfach um jeden Preis verhindern, dass die soziale Polarisierung zwischen Einheimischen und Vertriebenen - im Kampf um Lebensmittel, Wohnraum, Arbeitsplätze -, dass alles das mittels aktiver Vertriebenenvereinigungen unmittelbar durchschlägt auf die politische Ebene.

Allerdings hat sich damals rasch gezeigt, dass in den bestehenden Parteien einheimischer Prägung die Ost-, Sudeten und Südostdeutschen erst einmal einen ziemlich schweren Stand hatten - nicht zuletzt bei der Aufstellung von Wahllisten. In den ersten Landtagen und noch im Parlamentarischen Rat 1948 waren die

Ostvertriebenen deutlich unterrepräsentiert: 2 oder 3 von 70. Ein Missstand, in dem CDU-Politiker seit Herbst 1948 den Keim einer eigenen Partei der Ost-Deutschen heranreifen sahen. Und wie sah ihre Antwort aus? „Flüchtlingwahlkreise“, parallel zu den normalen Wahlkreisen, einmalig bei den ersten Bundestagswahlen 1949. Das hätte definitiv zu einer Vertretung der Vertriebenen im Bundestag geführt hätte, die auch dem wirklichen Bevölkerungsanteil der Neubürger entsprochen hätte. SPD, FDP und KPD haben das seinerzeit aber verhindert – mit unterschiedlich guten Gründen.

Das Aus für die Flüchtlingsstimmkreise bedeutete aber letztlich, dass die Sondergesetzgebung im Vertriebenenbereich, die mit Zerstreuung und Koalitionsverbot eingesetzt hatte, dass diese Sondergesetzgebung jetzt schlagartig wieder abgestoppt wurde – erneut zum Nachteil der Ost-Deutschen: Genau an diesem Punkt lag der Gründungsimpuls des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten, BHE, als einer neuen, eigenständigen Vertriebenenpartei. Das war unmittelbar nach Aufhebung des Koalitionsverbotes, anno 1950.

Der BHE hatte nur von Anfang an ein Problem: Nämlich dass sich viele politisch engagierte Ost-Deutsche, und nicht die schlechtesten, 1950 längst auf eine der bestehenden Parteien festgelegt gehabt

hatten. Speziell an das katholische Vertriebenenendrittel ist der BHE nur noch mühsam „herangekommen“. Und es war kein Zufall, dass etwa ein Herbert Czaja, der oberschlesische Neu-Stuttgarter und spätere BdV-Präsident, bei der CDU geblieben ist.

Beim Lastenausgleich nun war die große Streitfrage lange, ob das Ganze in allererster Linie nur sozialen Charakter tragen sollte. Sollten die Hilfen für die Bedürftigsten, die Sozialrenten etc., ganz im Vordergrund stehen? Oder musste es nicht zumindest auch, so weit wie möglich, aus liberalem Respekt vor dem bürgerlichen Eigentum, darum gehen, individuell zu entschädigen, je nach der Größe des Verlusts differenziert: für Schäden an Grund- und Betriebsvermögen.

Wenn man wissen will, wer sich beim Lastenausgleich letztlich durchgesetzt hat, dann muss man sich nur an die Zahlen halten. Für was ist am meisten Geld verauslagt worden - von den insgesamt rund 150 Milliarden DM? Mit Abstand am meisten war das für Rentenzahlungen. Die hätten ansonsten aus den normalen Sozialetat bestritten werden müssen, von den Kommunen. Etliches auch für Aufbaudarlehen, um die wirtschaftliche Eingliederung anzukurbeln, oder für den Wohnungsbau. Aber für das, was noch im ersten Gesetzentwurf 1950 eigentlich als größter Posten vorgesehen gewesen

war: die sog. Hauptentschädigung für zurückgelassenes Vermögen, dafür blieb letztlich nur ein Drittel. Das bedeutet zugleich, dass die individuellen Entschädigungsquoten im Schnitt nur bei 10 bis 20 % lagen, bei größerem Besitz oft weit darunter. Im Gegensatz zu manch einheimischen Stammtisch-Parolen, wonach der deutsche Osten, wenn es nach den Entschädigungsanträgen ginge, bis nach Sibirien gereicht haben müsste. In Wirklichkeit wurde aber nur selten „geschummelt“. Und für viele, gerade aus dem gewerblichen und bäuerlichen, auf Besitz gegründeten Mittelstand war der Lastenausgleich eine ausgesprochen bittere Erfahrung.

1970 haben dann auch genau diese Gruppen am heftigsten gegen die Ostverträge opponiert. Hätte sich das mit besserem Lastenausgleich verhindern lassen? Es ist jedenfalls Fakt, dass die Leistungen des Lastenausgleichs, anders als das Gesetz es 1952 versprochen hatte, zwei-, dreimal weniger schnell gestiegen sind als die Steuereinnahmen im Wiederaufbau der 50er, 60er Jahre. Auf der anderen Seite darf man den Lastenausgleich aber nun auch wieder nicht komplett schlechtreden - vor allem nicht in psychologischer Hinsicht. Er hat den Vertriebenen ja eines doch vor Augen geführt: Nämlich dass diese Aufnahmegesellschaft prinzipiell solidaritätsfähig ist. Eine Millionenzahl Einheimischer immerhin hat bis 1979 treu und

brav und vierteljährlich ihre Vermögensabgabe nach LAG entrichtet. Nur, rein ökonomisch gesehen war für die Integration etwas anderes eben noch viel wichtiger als der Lastenausgleich: Das Wirtschaftswunder. Und das sage ich jetzt nicht bloß, weil Ludwig Erhard ein mittelfränkischer Landsmann von mir ist. Aber es ging einfach so gut wie allen, ob Alteingesessene oder vertriebene Neubürger, im Wiederaufbau von Jahr zu Jahr spürbar besser. Insofern wüsste ich gar nicht, wo auf der Welt eine Integration von Vertriebenen wirtschaftlich-sozial besser gelungen wäre als bei uns in der Bundesrepublik.

Ob man das für die kulturelle Integration auch so klar sagen kann – das ist allerdings noch einmal ein anderes, weites Feld. Ich erinnere nur daran, dass das, was Bund und Länder gemeinsam nach Kulturparaph 96 Vertriebenengesetz ausgeben, einige Dutzend Millionen, dass das seit Jahrzehnten konstant sehr viel weniger ist als der Kulturhaushalt einer einzigen bundesdeutschen Großstadt. Oder dass selbst die aktive Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zwar von Baden-Württemberg, aber leider eben nicht von allen Bundesländern gefördert wird – wie sich das eigentlich gehören würde.

Wissen Sie, manchmal frage ich mich, und als Kind einer Einheimischenfamilie darf ich das erst recht, auch selbstkritisch fragen: Haben die Westdeutschen das Ende von Regionen, die Kultur und Wirtschaft unseres Landes über viele, viele Generationen ganz entscheidend mitgeprägt haben, wirklich jemals als einen Verlust begriffen? Als Verlust auch für sich selbst. Die Heimaten des ostpreußischen Philosophen Immanuel Kant, des schlesischen Immunologen und Breslauer Nobelpreisträgers Paul Ehrlich oder des deutschböhmischen Autobauers Ferdinand Porsche. Oder haben wir diesen Verlust nicht über weite Strecken doch eher verdrängt, aus Sorge, eine intensivere Trauerarbeit könnte womöglich politisch missverstanden werden?

Die Donauschwaben oder die Hinterpommern als Stämme mit eigener Identität und mit ihren wunderbar vielfältigen Dialekten - die gibt es heute allesamt nicht mehr. Sie sind am Ende des Krieges in ihrem sozialen Zusammenhang als Gruppe zerstört worden, auch wenn die Mehrheit individuell die Schrecken zum Glück überlebt hat. In diesem Saal hier werden viele Raphael Lemkin kennen, den bedeutenden polnisch-jüdischen Juristen und Vater der UN-Genozidkonvention. Weithin vergessen ist aber, dass Lemkin auch die Vertreibung der Deutschen als Genozid eingestuft hat. Er hat das dem deutschen

Bundestag 1954 bei der Ratifizierung der UN-Konvention mehrfach unmissverständlich klar gemacht. Und von der CDU bis zur SPD hat Lemkin damals alle überzeugt: Genozid - das meint die Zerstörung von nationalen oder religiösen Gruppen in ihrer sozialen und kulturellen Existenz. Im Zweifelsfall muss dabei, anders als das Wort Völker-Mord es dem Laien suggeriert, kein Einziger umgebracht worden sein, auch wenn Tötungen oft damit einhergehen. Laut UN-Konvention geht es indes entscheidend um die Absicht: die Absicht der Zerstörung nationaler Gruppen „als solcher“. Von unserem BGH ist das in seinem wichtigen Urteil gegen einen bosnischen Serben 1999 auch noch einmal bestätigt worden.

In den letzten Wochen sind wir leider mit dem Begriff Völkermord sehr aktuell konfrontiert worden. Zuerst ausgerechnet von Wladimir Putin. Der weiß natürlich auch ganz genau, welche humanitäre Wucht dieses Wort in der westlichen Welt entfaltet, gerade weil es so oft missverstanden wird. Aber ich muss sagen, ich empfinde es schon fast als Angriff auf unsere Intelligenzquotienten, einer viel, viel schwächeren Ukraine ernsthaft die Absicht zu unterstellen, das große russische Volk oder auch nur seine Volksgruppen im Donbass zerstören zu wollen. Das glatte Gegenteil ist offensichtlich. Putin sagt ja auch, dass er die Ukrainer mehr oder weniger bloß für geistig

verwirrte Kleinrussen hält. Er ist es, der die Absicht hat, die Ukrainer als nationale Gruppe, in ihrer Identität als Volk und Land, zu zerstören. Und das ist in der Tat „Genozid“.

Wissen Sie, ich habe schon im Frühjahr 2014 nach der Krim-Annexion als Gründungsdirektor der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin die erste größere Protest-Veranstaltung dagegen organisiert „Unter den Linden“, mit dem Weltpräsidenten der verfolgten Krimtataren und mit dem ukrainischen Botschafter. Sonderlich gedankt worden ist mir dieses menschenrechtliche Engagement für die Ukraine im politischen Berlin seinerzeit übrigens nicht. Im Gegenteil. Und ein Jahr später, 2015, hat die Regierung dann sogar noch Nordstream-2 durchgewunken, quasi als Belohnung für den Anschluss der Krim an Großrussland. Auf vorsichtigere Außenpolitiker von der CDU oder von den GRÜNEN hat ja damals leider auch keiner hören wollen. Es ist schon seltsam: Gerade die, die auch den BdV immer mit besonders hoch erhobenem Zeigefinger an unsere historische Schuld gegenüber den Völkern Osteuropas glauben erinnern zu müssen, genau die genießen heute – in den Hauptstädten von Kiew bis Reval – am allerwenigsten politisches Vertrauen.

In der deutschen Erinnerungskultur scheint überhaupt schon seit Langem etwas „sehr schiefgelaufen“ zu sein, wie es kürzlich auch der

Jale-Historiker Timothy Snyder im ZDF-Interview formuliert hat. Weshalb konnte eigentlich auch nur der Eindruck entstehen, dass unsere historische Verantwortung wegen des NS-Kriegs sich ausschließlich auf Russland beziehen würde? Und nicht auch auf die Ukraine, so als ob Hitlers Truppen 1941 nicht auch in die Ukraine einmarschiert wären? Ich fürchte, der ukrainische Staatschef Selenski hat schon recht: Wenn in Deutschland mit Blick auf die NS-Zeit in Sonntagsreden immer gesagt worden ist „Nie wieder“, dann waren diese Worte „einfach nichts wert“.

Eine der wirklich zentralen Einsichten, die noch einen Konrad Adenauer beim Aufbau der Bundeswehr geleitet hatte, ist doch seit den sechziger Jahren komplett an den Rand gedrängt worden: Nämlich dass die Nazis leider nicht mit Friedenskerzen besiegt worden sind. Oder wichtiger noch: dass man die Nazis gar nicht erst hätte niederkämpfen müssen, in einem Irrsinnskrieg, wenn man das Dritte Reich vorher nicht so groß hätte werden lassen. Man hätte wissen können, dass es dem Verfasser von „Mein Kampf“ im Herbst 1938 eben nicht um das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen ging und 1939 nicht um die Deutschen in Danzig, sondern einzig und allein um die Vorbereitung seines rassenideologischen Vernichtungskrieges im Osten.

Sicher: Putin ist kein Hitler, kein antisemitischer Holocaust-Politiker oder dergleichen. Aber er ist ganz eindeutig eben auch ein lupenreiner völkischer Nationalist und ein geschworener Feind des freien Westens. Nur: Wo waren denn da die Aufklärungskampagnen unserer zahlreichen Erinnerungskulturinstitute in den letzten Jahren? Ansonderlich viel kann ich mich da nicht erinnern. Stattdessen an Versuche, bereits leicht konservativere BdV-Positionen hinunterzustoßen vom Podest demokratischer Legitimität. Wenn jemand bei der Vorgeschichte der Vertreibung auch nur angedeutet hat, dass der NS-Kontext ganz klar die auslösende Ursache war, wie Bundespräsident Köhler es einmal formulierte, aber dass daneben auch längerfristige Hinter-Gründe im Blick zu behalten sind („long term origins“): die ältere Ideologie des ethnisch homogenen Nationalstaates, nicht nur in Deutschland, auch in vielen anderen Ländern Europas von Polen bis in die CSR ... - Ist das dann nicht oft vorschnell und reflexhaft als irgendwie „rechts“ verdächtigt worden? Haben uns nicht gerade auch solche ideologischen Scheingefechte eher abgelenkt? Von großrussischen Kriegen gegen Georgien und die Krim, und über viele, viele Jahre ignorieren lassen, wo wirklich die allergrößte rechtsextreme Gefahr lauerte? Nämlich 2000 km Luftlinie entfernt in Moskau, wo ein im Geheimdienst KGB sozialisierter "Homo Sovjeticus" das Zepter schwingt. Und ist dabei nicht auch die

Frage, wie die westlichen Demokratien mit einem Diktator Hitler umgegangen sind, in den Jahren 1933 bis 1939, eher ausgeblendet worden? Obwohl das in hohem Maße lehrreich ist für unser Verhalten heute in der EU gegenüber einem Tyrannen wie Putin.

Marcel Déat, ein französischer Sozialist, hat im Mai 1939 die rhetorisch gemeinte Frage gestellt: „Mourir pour Dantzig“ (Sterben für Danzig?). Kein Jahr später mussten viele junge Franzosen dann wirklich sterben – beim Einmarsch der Hitler-Armeen in ihr Land 1940. Die Lehren daraus haben wir Deutsche aber doch weder für Syrien vor einigen Jahren noch andernorts gezogen. Im Gegenteil: Militärische Mittel, Flugverbotszonen inklusive, sind von vornherein immer gleich kategorisch ausgeschlossen worden, und zwar so kategorisch, dass das Risiko für die Tyrannen leicht kalkulierbar blieb. Und nach abertausenden unschuldigen Toten waren deutsche Vergangenheitsbewältiger dann wieder ganz stolz, wie toll wir den Sanitätsdienst und die Flüchtlingshilfe organisiert haben. Ich muss sagen, mit jedem neuen Massengrab in der Ukraine kommt mir diese Art von „Moral“ fragwürdiger vor.

Wir alle fühlen, wir stehen an einer Zeitenwende. Die darf man aber nicht nur ankündigen, man muss sie auch vollziehen. Wir werden unsere handelspolitischen Interessen künftig viel teurer mit

geopolitischen Interessen abwägen müssen. Denn tun wir es nicht, kann es uns morgen schon gehen wie heute der Ukraine.

Zur Zeitenwende gehört auch eine neue Erinnerungskultur. Die Realität des NS-Horrors und die Empathie mit seinen Opfern muss ihren Platz behalten, gar keine Frage, aber gleichzeitig muss es viel stärker auch darum gehen, wie ein Horror dieses Ausmaßes eigentlich zu vermeiden gewesen wäre und vor allem künftig zu vermeiden ist: Das heißt: Die wehrhafte Demokratie gehört in den Mittelpunkt unserer Erinnerungskultur. Und gerade der BdV, geschichtsbewusst aus eigener leidvoller Erfahrung, kann zu dieser Zeitenwende vieles beitragen.